

HAUSORDNUNG

DES

Immanuel-Kant- Gymnasiums

Wilthen

Die Gymnasien des Freistaates Sachsen haben einen wichtigen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.

Alle Schüler, Eltern, Lehrer und technischen Kräfte tragen zur Erfüllung dieses Auftrages bei.

Die vorliegende Hausordnung regelt das Zusammenleben dieser Personen an unserer Schule, das durch Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung sowie Hilfsbereitschaft gekennzeichnet sein sollte.

[Gültig ab 01. Mai 2015]

1. Unterrichtsorganisation

Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch einschließlich der freiwillig belegten Fächer, Kurse und Arbeitsgemeinschaften ist Pflicht.

Jedes Fehlen und Zu- Spät- Kommen eines Schülers wird vermerkt. Der versäumte Stoff muss selbstständig und unverzüglich nachgeholt werden.

(Weiteres regelt die Verordnung des SMK über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen (Schulbesuchsordnung) vom 12. 08. 94.)

Jeder Schüler hat beim Vorklingeln seinen Unterrichtsraum aufzusuchen und bis zum Stundenklingeln seinen Platz einzunehmen.

Die Schüler der Klassen 5 bis 9 erheben sich zu Stundenbeginn.

Für vergessene Hausaufgaben oder Arbeitsmittel hat sich der Schüler zu Stundenbeginn beim entsprechenden Fachlehrer zu entschuldigen.

Sollte bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der jeweilige Fachlehrer nicht erscheinen, so hat der Klassensprecher bzw. ein Kursschüler dies im Sekretariat zu melden.

Das Verlassen der Zimmer erfolgt erst nach dem Pausenklingeln oder die Schüler werden während der Unterrichtszeit auch außerhalb des Unterrichtsraumes beaufsichtigt.

2. Aufenthalt und Auftreten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Zeitliche Regelungen

In der Regel darf das Schulgelände ab 6.50 Uhr betreten werden.

Ab 7.00 Uhr werden die Unterrichtsräume durch den aufsichtsführenden Lehrer aufgeschlossen, die Fachräume für Chemie, Biologie, Physik, T/C und Informatik ab 7.15 Uhr durch den unterrichtenden Fachlehrer.

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Schuhe abzustreichen.

Die Außentüren auf der Südseite des Erweiterungsbaus sind Notausgänge. Sie dürfen nur in Gefahrensituationen benutzt werden.

Nach Beendigung schulischer Veranstaltungen ist das Schulgelände zu verlassen.

Das Befahren der Grünflächen ist zu unterlassen.

Stundenzeiten:	1. 7.25 - 8.10 Uhr
	2. 8.20 - 9.05 Uhr
	Frühstückspause 20 min
	3. 9.25 - 10.10 Uhr
	4. 10.20 - 11.05 Uhr
	5. 11.15 - 12.00 Uhr
	6. 12.10 - 12.55 Uhr
	Mittagspause 40 min
	7. 13.35 - 14.20 Uhr
	8. 14.25 - 15.10 Uhr
	9. 15.15 - 16.00 Uhr
	10. 16.05 - 16.50 Uhr

Wenn eine Doppelstunde im Stundenplan ausgewiesen ist, kann der Lehrer diese als Blockstunde über 90 Minuten erteilen.

Falls es sich um Randstunden handelt, endet damit der Schulbesuch für die

Schüler, ansonsten sind die Schüler bis zum regulären Pausenbeginn zu beaufsichtigen.

2.2 Leerstunden

Schüler, die Freistunden haben, nutzen den „Aufenthaltsraum“ im 1. Obergeschoss bzw. die angewiesenen Zimmer.

Erfolgt der Aufenthalt auf der Sitzgruppe im 2. Stock, der Hoffläche oder dem Schulpark, ist zu beachten, dass der Unterricht nicht durch Lärm gestört wird.

Die Bibliothek kann zu ausgewiesenen Zeiten durch die Schüler der gymnasialen Oberstufe genutzt werden. In ihr hat Ruhe zu herrschen, damit jeder Schüler seine schulischen Aufgaben erledigen kann.

2.3 Auftreten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Lehrkräfte/technischen Kräfte sind von den Schülern zu grüßen. Die Grußerwidmung gehört zum höflichen Umgang untereinander.

Das vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigen von Schuleigentum ist verboten.

In der Schule sind parteipolitische Betätigung und Firmenwerbung verboten. Das Anbringen von Aushängen und Plakaten u. ä. ist nur mit Genehmigung der Schulleitung (Schulstempel) an den dafür ausgewiesenen Stellen statthaft.

Das Zurschaustellen von verfassungsfeindlichen Symbolen ist generell verboten.

Das Gleiche gilt für das Tragen von Kleidungsstücken, durch deren Aufschrift oder Markenname eine Zuordnung zu einer politischen Richtung oder Gesinnung sichtbar wird (Anlage: Übersicht über derartige Labels)

2.4 Zwischenzeitliches Verlassen des Schulgeländes

Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufen dürfen während der Freistunden das Schulgrundstück auf eigene Gefahr verlassen. Ansonsten ist das zwischenzeitliche Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung eines Lehrers nicht gestattet.

Bei Unterricht nach der 6. Stunde gilt:

Zur Einnahme von Essen darf das Schulgrundstück in der Mittagspause von allen Schülern verlassen werden. Dabei ist aus versicherungsrechtlichen Gründen der kürzeste Weg zu wählen.

2.5 Ordnung in den Unterrichtsräumen

Jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit an seinem Platz und dessen unmittelbare Umgebung, die Ordnungsschüler für das gesamte Zimmer sowie für das sorgfältige Abwischen der Tafel verantwortlich. Die Ordnungsschüler verlassen gemeinsam mit dem Fachlehrer zuletzt den Unterrichtsraum. In den Kursen der 11./12. Klassenstufen wird vom jeweiligen Fachlehrer ein Schüler zum Abwischen der Tafel eingeteilt.

Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum, die aus dem aushängenden Belegungsplan ersichtlich ist, werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht, die Jalousien hochgefahren und das Zimmer verschlossen. Das Zimmer ist ebenfalls zu verschließen, wenn es in der folgenden

Unterrichtsstunde nicht belegt ist. Notwendige Reparaturen werden durch die Lehrkraft unverzüglich an den Hausmeister weitergeleitet.
In den Pausen und Freistunden dürfen die unteren Fensterflügel aus Sicherheitsgründen nur angekippt werden. Ein Öffnen in dieser Zeit ist möglich, wenn ein Lehrer dazu die Erlaubnis erteilt und die Aufsicht übernimmt.
In jedem Unterrichtsraum wird ein aktueller Zimmerplan ausgehängt.

Fachkabinette und Turnhallen

Für die Fachkabinette T/C, Chemie, Physik, Biologie, Informatik und die Turnhallen gelten zusätzliche Regeln und Festlegungen (Fachraumordnung), über die der Fachlehrer die Schüler aktenkundig zu belehren hat.

2.6 Sicherheit

Zur Gewährleistung der Sicherheit ist es untersagt, mit Gegenständen zu werfen oder zu rennen.

Es ist verboten, Feuerwerkskörper, Messer, Schlagringe sowie Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen.

Zirkel und Scheren sind in dafür vorgesehenen Etais aufzubewahren.

Sollte sich ein Unfall ereignen, ist sofort 1. Hilfe zu leisten und der nächste Lehrer zu benachrichtigen. Jeder Unfall ist im Sekretariat zu melden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind dem Schulleiter zu melden und gegebenenfalls durch ihn genehmigen zu lassen. Bei diesen Veranstaltungen ist der verantwortliche Lehrer für die Einhaltung der Hausordnung und der Sicherheit der Schule verantwortlich. Das Betreten von unbefugten Personen ist durch Verschließen des Schulgebäudes bzw. der Tore zu verhindern.

2.7 Garderobe/Aufsicht

Alle Schüler der Klassen 5 - 10 hängen ihre Jacken an die dafür vorgesehenen Haken in den ausgewiesenen Garderoben auf oder schließen sie in ihr Schließfach ein.

Motorrad- und Mopedhelme dürfen mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Nach der 6. Unterrichtsstunde ist die Mitnahme der Garderobe in die jeweiligen Unterrichtsräume den Schülern erlaubt.

In den Pausen bis zur 7. Stunde wird in den Fluren durch Lehrer Aufsicht geführt. Von 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr und 12.55 Uhr bis 13.35 Uhr erfolgt die Aufsicht durch einen Lehrer im gesamten Schulgebäude.

Nach der 7. Stunde führen die Fachlehrer in den Unterrichtsräumen Aufsicht.

2.8 Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Betreten der Schule unter Einfluss von Alkohol und illegalen Drogen sowie das Mitführen von Alkohol und illegalen Drogen beim Betreten des Schulgrundstücks ist untersagt.

Gemäß dem Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz vom 26.10.2007, § 2 Abs. 2 Punkt 2 ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgrundstück verboten und wird auch nicht in den Eingangsbereichen gestattet.

2.9 Nutzung von Handys und anderen elektronischen Datenträgern

Das Fotografieren oder Filmen von Mitschülern oder Lehrern ist nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

Handys/Smartphones u. ä. sind vor dem Unterricht auszuschalten oder lautlos zu stellen und so zu verstauen, dass sie von außen nicht sichtbar sind. Bei Zuwiderhandlung wird das **Gerät** durch den Lehrer eingezogen und beim Schulleiter bis zur Abholung durch die Personensorgeberechtigten hinterlegt. Die Personensorgeberechtigten werden durch die Schulleitung über den Tatbestand zeitnah informiert. Eine Nutzung des Handys als „Ersatzuhr“ ist im Unterricht nur mit Zustimmung des Fachlehrers möglich.

Die Benutzung von **nicht zugelassenen elektronischen Endgeräten** in Leistungskontrollen gilt als unerlaubtes Hilfsmittel.

Die Nutzung von Handy/Smartphone ist für Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 auch in den Unterrichtspausen in der Regel nicht gestattet. Ausnahmen können durch Lehrkräfte erteilt werden.

Bei Zuwiderhandlung ist das Gerät vom Lehrer einzuziehen und den Eltern zu übergeben.

MP3-Player, Kopfhörer und sonstige elektronische Spielgeräte gehören im Unterricht in die Schultasche.

2.10 Kfz und Fahrräder

Im gesamten Schulgelände ist Schritt zu fahren.

Fahrräder sind in den Fahrradständern auf der Stellfläche „Südhof“ abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.

Zweirad-Kfz sind von den Schülern auf der ausgewiesenen Parkfläche auf dem „Südhof“ so abzustellen, dass die Parkfläche von vielen Schülern genutzt werden kann. Während der Unterrichtszeit ist der Motor am Eingangstor anzulassen bzw. abzustellen!

Das Befahren des Schulgeländes mit anderen Kraftfahrzeugen ist den Schülern nicht erlaubt.

Kraftfahrzeuge von Lehrern/technischen Kräften sind während der Unterrichtszeit **nur** entlang der Nordseite des Schulgebäudes auf den ausgewiesenen Flächen zu parken.

Sondergenehmigungen für das Parken können durch den Schulleiter erteilt werden.

2.11 Datenschutz

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist zu garantieren.

Besonders wird auf das Urheberrecht, die Einwilligung vor Veröffentlichungen von Texten, Tonaufzeichnungen sowie Foto- bzw. Videoaufnahmen hingewiesen. Bei

Tonaufzeichnungen und Foto- bzw. Videoaufnahmen ist vom betroffenen Personenkreis vor Aufzeichnungsbeginn eine Genehmigung einzuholen. Bei Zuwiderhandlung kann es zu zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen kommen.

3. Wertgegenstände, Wertpapiere und Bargeld

Es sollten keine Wertgegenstände, Wertpapiere und größere Mengen an Bargeld mit in die Schule gebracht werden.

Auch kleinere Beträge sind nicht in der Garderobe zu belassen. Werden Geld oder sonstige Gegenstände gefunden, so sind diese im Sekretariat abzugeben.

4. Regresspflicht bei Schulbüchern

Lehrbücher werden dem Schüler leihweise zur Verfügung gestellt. Er hat mit ihnen sorgfältig umzugehen.

Sollte eine weitere Ausleihe eines Lehrbuches nicht mehr möglich sein, erhebt die Schule einen Regressanspruch bei den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler.

5. Signalzeichen

Ertönt in der Pause das Signal „3x kurzer Klingelton“, so finden sich umgehend alle Lehrer im Lehrerzimmer ein.

Nichtbeachtung der Hausordnung

Jeder ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung muss der Schüler mit Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage der entsprechenden Festlegungen des Sächsischen Schulgesetzes rechnen.

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen können Sonderregelungen erlassen werden.

Diese geänderte Hausordnung tritt am 01. Mai 2015 in Kraft.

Anlage: Übersicht über Labels gemäß Punkt 2.3

Wilthen, 15.04.2015

gez. Bartz
Schulleiter

Anlage

Stand: 14.11.2013

Übersicht:

- Kategorie C
- Thor Steinar
- Consdaple
- Ansgar Aryan
- Erik and Sons bzw. Viking Brand
- Troublemaker
- Boxing Connection